

**Landtag  
Mecklenburg-Vorpommern  
- Zentrale Verwaltung -  
Justitiariat**

Landtag Mecklenburg-Vorpommern, Justitiariat  
Lennéstraße 1, Schloss, 19053 Schwerin

---

Per E-Mail  
Johann Weber  
Kirchenuweg 8  
94099 Ruhstorf  
E-Mail: [j.weber.23.y66dnpub2b@fragdenstaat.de](mailto:j.weber.23.y66dnpub2b@fragdenstaat.de)

19053 Schwerin  
Lennéstraße 1, Schloss  
Telefon: 0385 525-2175  
Telefax: 0385 525-2010  
E-Mail: [jmail@landtag-mv.de](mailto:jmail@landtag-mv.de)  
Internet: [www.landtag-mv.de](http://www.landtag-mv.de)

Ihr Schreiben / vom  
26. Mai 2023

Mein Zeichen / vom  
J/100

Datum  
5. Juni 2023

**Finanzielle Förderung von Vereinen und Verbänden politisch Verfolgter und Aufarbeitungsinitiativen in Mecklenburg-Vorpommern  
Ihr Antrag vom 26. Mai 2023**

Sehr geehrter Herr Weber,

mit E-Mail vom 26. Mai 2023 haben Sie beantragt, Zugang zu Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz über die finanzielle Förderung von Vereinen und Verbänden politisch Verfolgter und Aufarbeitungsinitiativen in Mecklenburg-Vorpommern zu erhalten. Insbesondere verlangen Sie Auskunft über die finanzielle Förderung von Vereinen und Verbänden politisch Verfolgter und von Aufarbeitungsinitiativen in der Zeit von 2018 bis 2022, die im Jahresbericht 2022 der Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur aufgeführt wurden.

Anträge sind gemäß § 10 Abs. 1 IFG M-V schriftlich oder zur Niederschrift an die Behörde zu richten. Die Einreichung per Fax erfüllt diese Voraussetzungen nicht. Ihr Antrag ist damit schon formal unzulässig.

Ferner würde nach § 1 Abs. 2 Informationsfreiheitsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (IFG M-V) lediglich ein Anspruch auf Zugang zu den bei einer Behörde vorhandenen Informationen bestehen. Die verpflichtete Behörde müsste insoweit tatsächlichen Zugriff auf die verlangten Informationen haben. Die verlangten Informationen liegen der Landtagsverwaltung jedoch nicht vor und können nicht beschafft werden. Die Landtagsverwaltung hat keine Kenntnis darüber, ob Fördermittel an die genannten Vereine ausgereicht worden sind.

Es wird daher angeregt, dass Sie Ihre Anfrage unmittelbar an die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur richten.

Mit freundlichen Grüßen



Susann Thölken

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie binnen eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist zu richten an: Die Präsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, Lennéstraße 1, Schloss Schwerin, 19053 Schwerin.

Sind Sie der Ansicht, dass Ihr Informationsersuchen zu Unrecht abgelehnt oder nicht beachtet worden ist, haben Sie das Recht auf Anrufung des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern, Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin.